

Während des Krieges, am 9. Mai 1941, wurde Helene Steffens in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach verlegt, einer Zwischenstation auf dem Weg zur Tötung „lebensunwerten“ Lebens in der Anstalt Hadamar. Den Eltern wurde berichtet, dass die Verlegung auf Grund von Bombengefahr in Süchteln notwendig geworden wäre. Später kam die Nachricht, ihre Tochter sei weiter nach Bernburg bei Braunschweig verlegt worden.

Kurz darauf erhielten die Eltern die Mitteilung, dass Helene am 15. August 1941 in der Anstalt Bernburg an Furunkulose und Sepsis (Blutvergiftung) gestorben sei.

Nachforschungen des Stadtarchivs anlässlich der Verlegung des Stolpersteins für Helene Steffens ergaben, dass sie in Wahrheit am 25. Juli 1941 in die Tötungsanstalt Hadamar transportiert worden war. In der Regel wurden die Kranken, die man zur Tötung dorthin brachte, direkt am Tag ihrer Ankunft in der Gaskammer im Keller der Anstalt getötet. Man kann somit davon ausgehen, dass Helene Steffens am 25. Juli 1941 im Alter von 25 Jahren vergast wurde.

Die falschen Angaben über Todesdatum, Todesart und -ort wurden zur Täuschung der Angehörigen benutzt. Auch die Verlegung in weit vom Wohnort entfernte Anstalten zählte zu den häufig gebrauchten Methoden zur Verschleierung der „Euthanasie“-Morde, da sie Proteste in der Bevölkerung hervorriefen. Der Protest äußerte sich unter anderem in Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen. Auch die Angehörigen Helene Steffens' ahnten, dass sie nicht eines natürlichen Todes gestorben war.

*Wir wussten sofort, die ist abgehungert worden, und als sie hinterher nicht mehr „da“ war, hat sie dann eine Spritze gekriegt, das war damals schon durchgesickert.*

(Bericht von Josef Steffens, in: Kauffels, S. 189)

Quellen und Literatur:

Stadtarchiv Neuss

Landesarchiv NRW, HStA Düsseldorf

Susanna KAUFFELS: Die nationalsozialistische Zeit in Neuss (1933-1945). Zeitzeugenberichte. Neuss 1988.

Hildegard WELFENS: Geschichte der Stadt Neuss unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933-1945). Neuss 1993.

Bilder: privat / Stadtarchiv Neuss

## „Stolpersteine“ in Neuss Liedmannstraße 16

Helene Steffens



**„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist ...“**

zitiert der Künstler Gunter Demnig eine jüdische Lebensweisheit. Mit den Messingsteinen auf dem Gehweg vor den Häusern, in denen einst jene Menschen wohnten, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer fielen, hält er die Erinnerung an sie weiter lebendig. Die Stolpersteine enthalten lediglich Geburtsjahr, Todesjahr und -ort und sollen damit die Passanten gedanklich über ein menschliches Schicksal in ihrer Stadt „stolpern“ lassen.

Eine Privatperson hat die Patenschaft für den „Stolperstein“ für Helene Steffens übernommen. Seit dem 31. Oktober 2007 erinnert der Stein an die Ermordung der jungen Frau.

Nr. 172- Bernburg II, den 15. August 1941  
Die Frau Helene Gertrud Steffens, ohne Beruf, katholisch, wohnhaft Bernburg, ist am 15. August 1941 am 5. Uhr 15 Minuten in der Wohnung verstorben.  
Die Verstorbene war geboren am 23. April 1916 in Jülich (Standesamt Jülich Nr. 38/1916 -)  
Vater: Peter Joseph Steffens  
Mutter: Maria Anna Steffens geborene Fassbender  
Eingetragen auf mündliche schriftliche Anzeige des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg  
Der Standesbeamte In Vertretung  
Todesursache: Furunkulose, Sepsis.

Sterbeurkunde von Helene Steffens mit falschen Angaben über Todesdatum, Todesart und -ort

Maria Helene Gertrud Steffens wurde am 23. April 1916 in Jülich geboren. Zusammen mit ihren Eltern und ihren sechs Geschwistern, drei Jungen und drei Mädchen, zog sie am 21. Januar 1919 nach Neuss, in die Mittelstraße 16, die heutige Liedmannstraße. Helene Steffens war taubstumm und wurde ein Opfer des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms.



Helene Steffens mit ihrer Schwester Barbara, genannt Bärbel (\* 1921)

Ihr Vater, Peter Josef Steffens, geboren am 13. Februar 1882 in Elfgem, war Versicherungsangestellter und arbeitete als Inspektor bei der „Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland“.

Helene Steffens lebte bei ihren Eltern und musste den ganzen Tag über zu Hause verbringen, da sie nicht zur Schule gehen durfte. In einem späteren Bericht ihres älteren Bruders Josef Steffens heißt es:

*Die Schwester lebte bei uns, und sie war natürlich den ganzen Tag zu Hause, weil sie ja nicht zur Schule gehen konnte. Dafür haben die Nazis ja nicht gesorgt; Behinderte waren für die ja Aas, was weggeschmissen werden musste.*

(Kauffels, Die nationalsozialistische Zeit in Neuss, S. 187)

Auf Grund von Beschwerden von Nachbarn, die sich durch das Spiel des Mädchens gestört fühlten, musste Helene Steffens auf Druck des Kreisleiters der NSDAP in eine Anstalt eingewiesen werden.

*Meine Schwester spielte manchmal auf dem Balkon mit einem Besen, an den sie eine Schnur gebunden hatte, mit der sie ihn runterließ und wieder heraufzog. Die Familie [...], die unter uns wohnte, fühlte sich davon gestört. Sie sind dann hingegangen und haben eine Meldung gemacht [...] und dass das Kind doch in eine Anstalt müsste. Dafür haben sie dann gesorgt.*

(Bericht von Josef Steffens, in: Kauffels, S. 187)

Da Helene Steffens taubstumm war, galt sie nach der Rassenideologie der Nationalsozialisten als „erbminderwertig“ und damit als „lebensunwert“. Demnach gab es für sie keinen Platz in der nationalsozialistischen Gesellschaft.

Die Kriterien, ob ein Leben „lebensunwert“ war oder nicht, wurden in sogenannten „Rassegesetzen“ fixiert. Das erste in einer langen Reihe von Unterdrückungsmaßnahmen war das bereits kurz nach der Machtergreifung verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, das auch Zwangssterilisationen anordnete.

Die Ermordung tausender behinderter Menschen wurde schließlich durch eine von Adolf Hitler im Oktober 1939 erlassene „Ermächtigung zur Tötung unheilbar Kranker“ legitimiert.



Helene mit ihrem Bruder Josef (\*1912)

Nachdem Familie Steffens verpflichtet wurde, ihre Tochter in einer Anstalt unterzubringen, versuchten sie das Schicksal ihrer Tochter durch die Wahl einer humanen Einrichtung zu lindern. Sie wählten bewusst eine katholische Anstalt, das Franz-Sales-Haus in Essen. Dort wurde Helene Steffens auch gut versorgt.



Haupthaus des „Franz-Sales-Haus“ in Essen

Doch wurde sie wahrscheinlich 1938 in die Anstalt Johannisthal bei Süchteln verlegt, in der sie nun von sogenannten „Braunen Schwestern“, das heißt Krankenschwestern, die in der NS-Schwesternschaft zusammengeschlossen waren, zunehmend schlechter behandelt wurde.

*Von da [Franz-Sales-Haus Essen] aus wurde sie etwa 1938 nach Süchteln geschafft. Solange sie in Essen war, sah meine Schwester blühend aus, aber als wir sie das erste Mal in Süchteln besuchten, war sie abgemagert bis dorthinaus. [...] Meine Mutter erwiderte, dass ihre Tochter aber scheinbar nicht genug zu essen bekommen würde. Da wurde sie angeschrien, dass das Kind genug zu essen bekäme.*

(Bericht von Josef Steffens, in: Kauffels, S. 187)